

## **Grosser Gemeinderat, Vorlage**

### **Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. Juli 2023 betreffend «Die zunehmende babylonische Sprachverwirrung an den Stadtschulen – was kostet den Steuerzahler so viel sprachliche Vielfalt und Toleranz gegenüber den Eltern mit ausländischen Wurzeln?»**

Antwort des Stadtrats Nr. 2828 vom 22. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Juli 2023 hat die SVP-Fraktion die Interpellation «Die zunehmende babylonische Sprachverwirrung an den Stadtschulen – was kostet den Steuerzahler so viel sprachliche Vielfalt und Toleranz gegenüber den Eltern mit ausländischen Wurzeln?» eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

#### **Einleitende Bemerkungen**

Der Vorstoss der SVP basiert auf falschen Informationen. An den Elternabenden der Regelklassen der Stadtschulen Zug werden keine Übersetzer eingesetzt. Zudem finden die Elternabende normalerweise immer zwischen Sommer- und Herbstferien statt (Ende August bis anfangs Oktober). Einzig die Elternabende auf Ebene Gesamtschule (Einschulung Kindergarten) finden im Januar statt. Somit fand kürzlich kein Elternabend statt, wie in der Interpellation erwähnt wird.

An dieser Stelle sei besonders zu erwähnen, dass die Verwaltung der Stadt Zug und die entsprechenden Departementsvorsteher jederzeit für Fragen zur Verfügung stehen und gerne Auskunft zu Hinweisen aus der Bevölkerung geben. Dieses Vorgehen ist besonders vor der Einreichung eines Vorstosses zu empfehlen.

Der Stadtrat bedauert es sehr, dass aufgrund des unkorrekten Sachverhaltes der Interpellation in den lokalen und nationalen Medien ein falsches Bild von der Stadt Zug und den Stadtschulen Zug gezeichnet wurde.

#### **Frage 1**

Ist es üblich, dass in Klassen, in denen ein hoher Anteil an fremdsprachigen Eltern vorhanden ist, zusätzlich Übersetzer eingesetzt werden müssen, um mit den anwesenden Eltern zu kommunizieren und zu informieren? Gemäß dem Jahresbericht 2022 der Stadt Zug schwankte der Ausländeranteil im Schuljahr 2022/2023 zwischen 25% (Sekundarschule) und 48% (Realschule), lag im Kindergarten bei 42% und in der Primarschule bei 35%.

#### **Antwort**

An den Elternabenden der Regelklassen der Stadtschulen Zug werden keine Übersetzer eingesetzt. Möglich ist jedoch, dass fremdsprachige Eltern auf private Initiative jemanden für Übersetzungen mitnehmen.

### **Frage 2**

Wie hoch sind die jährlichen Kosten für Übersetzungen in den Schulen der Stadt Zug? Wie haben sich diese Kosten in den letzten 10 Jahren entwickelt? Unter welchem Titel wird dieser zusätzliche Aufwand in den jeweiligen Jahresrechnungen verbucht?

### **Antwort**

An den Elternabenden der Regelklassen der Stadtschulen Zug werden keine Übersetzerinnen oder Übersetzer eingesetzt und es ist auch nicht geplant, solche in Zukunft einzusetzen.

### **Frage 3**

Wie viele verschiedene Sprachen mussten maximal bisher an Elternabenden übersetzt werden?

### **Antwort**

An den Elternabenden der Regelklassen der Stadtschulen Zug werden keine Übersetzer eingesetzt.

### **Frage 4**

Nach wie vielen Jahren Aufenthalt in der Schweiz darf nach Ansicht des Stadtrates von hier lebenden Eltern erwartet werden, dass sie zumindest einem Elternabend auf Hochdeutsch weitgehend folgen können?

### **Antwort**

Die Bereitschaft zur kulturellen und sprachlichen Integration wird von Beginn weg bei einer mittel- bis langfristigen Niederlassungsabsicht erwartet. Die offiziellen Elternabende werden auch weiterhin ausschliesslich auf Hochdeutsch erfolgen und entsprechende Sprachkenntnisse vorausgesetzt. Bei Fragen und Unklarheiten stehen die Lehrpersonen und Schulleiterinnen und Schulleiter auch bei Elternabenden zur Verfügung.

### **Frage 5**

Wie werden die Übersetzer, welche im Auftrag der Stadt arbeiten, gesucht, ausgewählt und angestellt? Gibt es zertifizierte Übersetzer, die qualitativ bestimmte Standards erfüllen müssen? Wie viele aktive Verträge gibt es?

### **Antwort**

Dolmetschereinsätze erfolgen in anderem Kontext auf Abruf und bei Bedarf im Stundenlohn. Hinsichtlich generellen Einsatzes von Übersetzern verfügt die Stadt Zug über eine Liste mit erfahrenen Dolmetschern, welche bei Bedarf eingesetzt werden können. Zum Beispiel bei Friedensrichter-Dolmetscher-Einsätzen: Das Aufgebot erfolgt dabei ausschliesslich über den Übersetzerpool der Zuger Polizei – dies sind vom Zürcher Obergericht zertifizierte Dolmetscher, welche für Gerichtseinsätze, Verhandlungen bei Gemeinden des Kantons Zürich und im Kanton Zug zugelassen sind. Es gibt einen aktiven Stundenlohnvertrag einer Dolmetscherin, die anlässlich von Verhandlungen beim Friedensrichter übersetzt. Auch ihr Einsatz erfolgt aber nur auf Abruf und Bedarf sowie stundenweise.

**Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 22. August 2023

André Wicki  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 14. Juli 2023

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Etienne Schumpf, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 94 01.